

Eidg. Finanzdepartement EFD
Herr Oliver Zibung
Stv. Leiter Regulierung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail: oliver.zibung@gs-efd.admin.ch

Bern, 15. Februar 2016

Stellungnahme des SGB zu den Änderungen der Eigenmittelverordnung und der Bankenverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Für die Löhne und Arbeitsplätze ist ein stabiler Finanzsektor von zentraler Bedeutung. Für die Schweiz mit ihren grossen Banken trifft das in besonderem Masse zu. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich deshalb immer für Eigenmittelvorschriften ausgesprochen, welche eine Insolvenz dieser Institute weitestgehend verhindern. Wir sind enttäuscht, dass nach den entsprechenden Absichtserklärungen des Bundesrates und der Regulatoren in der Finanzkrise bisher nur zögerliche Taten folgten. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagene Revision der Eigenmittelverordnung bringt zwar gewisse Verbesserungen. Gemessen an der Tragweite und des entsprechenden Handlungsbedarfs sind aber auch diese Vorschläge als ungenügend zu bezeichnen.

Für den SGB haben Vorschriften Priorität, welche die Gefahr einer Insolvenz eines systemrelevanten Finanzinstitutes substanziell verringert. Namentlich über ein möglichst hohes „Going-concern-Kapital“ in Form von „hartem Kernkapital“. Wir glauben nicht, dass dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht wird. Die Schweiz mit ihren vergleichsweise grossen Banken bleibt sogar hinter den US-Standards zurück.

Gegenüber der Anrechenbarkeit von bedingtem Wandlungskapital (CoCo) haben wir grosse Bedenken. Das Instrument der Cocos ist umstritten.¹ Es ist nicht krisenerprobt. Es kann sein, dass die Wandlung von CoCos sogar Krisenphänomene verstärkt (Signalwirkung u.a.) Der vorgesehene Trigger (7 Prozent der risikogewichteten Aktiven) ist umstritten. So stellt sich die Frage, ob der für die Wandlung ausschlaggebende Referenzwert bei risikogewichteten Aktiven in einer Krisensituation in ausreichender Präzision und Geschwindigkeit zur Verfügung steht. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich schreibt denn auch, dass diese Triggerart die Wandlung möglicherweise nicht ausreichend schnell auslöst und illustriert dies mit Ereignissen in der Finanzkri-

¹ Admati, Anad R. (2015): The Missed Opportunity and Challenge of Capital Regulation, <https://www.gsb.stanford.edu/gsb-cmis/gsb-cmis-download-auth/408656>.

se.² Wir fordern deshalb, dass die Eigenmittelvorschriften erhöht werden und dass diese Vorschriften in Form von „hartem Kernkapital“ zu erfüllen sind.

Positiv ist, dass der Prozess der Risikogewichtung überprüft und näher an den Standardansatz gebracht wird. Diese Arbeiten müssen von den Regulatoren konsequent durchgeführt werden.

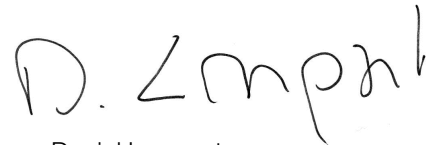
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom SGB

² CoCos: a primer, BIS Quarterly Review, September 2013, http://www.bis.org/publ/qtrpdf/r_qt1309f.pdf